

Antrag

Hannover, den 06.12.2022

Fraktion der AfD

Erhalt der Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Die Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen (Förderschule Lernen) ist ausgerichtet auf die Beschulung von Kindern mit einem spezifischen Förderbedarf im Bereich des Lernens. Diese wird erbracht von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften.

Im Schuljahr 2012/2013 gab es in Niedersachsen 175 Förderschulen Lernen mit 15 724 Schülern, 2021/22 noch 66 Förderschulen Lernen mit 4 346 Schülern.

Im laufenden Schuljahr 2022/2023 können diejenigen Förderschulen Lernen, deren Schulträger von der schulgesetzlichen Option aus dem Jahr 2018 Gebrauch machen, deren Laufzeit um fünf Jahre verlängern zu können, letztmalig Schüler in die Jahrgangsstufe 5 aufnehmen.

Dies hat zur Folge, dass spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2027/2028 die Förderschule Lernen in Niedersachsen der Vergangenheit angehören wird.

Zwecks Erhalt der Förderschulen Lernen wurde 2022 seitens der Freien Demokraten Niedersachsen das Verfahren für die Durchführung des Volksbegehrens „Offene Förderschulen. Offene Chancen.“ gestartet.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Ergreifung jedweder Maßnahme, welche eine weitere Schwächung der Förderschulen Lernen in finanzieller, personeller, räumlicher oder sächlicher Hinsicht zur Folge haben kann, bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Volksbegehrens „Offene Förderschulen. Offene Chancen.“ auszusetzen,
2. das in § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) verankerte Konzept „Inklusive Schule“ hinsichtlich seiner bisher erzielten Wirkung auf die Bildungsqualität einer wissenschaftlichen Evaluation zu unterziehen,
3. darauf hinzuwirken, dass die Bestimmung des § 183 c Abs. 5 NSchG eine Neufassung erhält, welche keinen Auslaufzeitraum für die bestehenden Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen enthält.

Begründung

Das mehrgliedrige, differenzierte Schulsystem unter Einschluss der Förderschulen mit ihren verschiedenen Förderschwerpunkten hat sich bestens bewährt.

Die seit etwa zehn Jahren betriebene Schwächung der Förderschulen zugunsten des Konzepts der inklusiven Schule ist ausschließlich politisch-ideologisch motiviert. Der hiermit inzwischen generierte Effekt hinsichtlich der Bildungsqualität ist im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation zu ermitteln (s. 2.).

Das eingeleitete Verfahren zur Durchführung des Volksbegehrens „Offene Förderschulen. Offene Chancen.“ kann als ein Ausdruck massiver Kritik an der niedersächsischen Bildungspolitik der vergangenen zehn Jahre betrachtet werden.

Der Respekt vor dem Souverän verpflichtet nach Ansicht unserer Fraktion die Exekutive dazu, bis zum Vorliegen des Ergebnisses jenes Volksbegehrens auf alle Maßnahmen zur weiteren Schwächung der niedersächsischen Förderschulen Lernen zu verzichten (s. 1.).

Einen ersten Schritt zum Erhalt der Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen im Bereich der Sekundarstufe I stellt der zeitnahe Verzicht auf die Setzung eines Auslaufzeitraums im Niedersächsischen Schulgesetz dar (s. 3.).

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 12.12.2022)